

INFORMATION ÜBER SICHERHEITS- MASSNAHMEN

Informationen
gemäß §11 der
Störfall-Verordnung



INHALTSVERZEICHNIS

THEMA	SEITE
Wo finden Sie uns?	4
Unsere Lage im Gewerbe- und Industriegebiet Glashütte in Norderstedt	5
Unser Betriebsbereich am Standort Norderstedt	6
Unsere Tätigkeitsfelder am Standort Norderstedt	7
Die Gültigkeit der Störfall-Verordnung für unseren Standort in Norderstedt	8
Welche gefährlichen Stoffe im Sinne der StörfallV werden bei uns gehandhabt?	9
Welche Arten von Störungen könnten auftreten?	10
ACHTUNG bei ungewöhnlichen Wahrnehmungen!	11
Wie werden Sie im Falle eines Schadensereignisses informiert?	12
Wie sollten Sie sich im Alarmfall verhalten?	13
Sicherheit hat für uns oberste Priorität	14
Unser Sicherheits-Managementsystem	15
Überwachung unseres Betriebsbereichs durch Behörden	16
Welche Maßnahmen werden gegen Brandgefahren getroffen und welche Auswirkungen könnte ein Brand dennoch haben?	18
Welche Maßnahmen werden gegen die Freisetzung von Stoffen getroffen und welche Auswirkungen könnten von dennoch freigesetzten Stoffen ausgehen?	19
Welche Maßnahmen werden gegen Explosionsgefahren ergriffen und welche Auswirkungen könnten Explosionen haben?	20
Unsere Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Institutionen des Katastrophenschutzes	21
Welche zusätzlichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gibt es?	22
Wo können Sie weitere Informationen einholen?	23

Impressum:

Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Straße 2
 22851 Norderstedt
 +49 40 52100-0
www.schuelke.com
info@schuelke.com

Norderstedt 01.08.2024

WO FINDEN SIE UNS?

Die Schülke & Mayr GmbH

betreibt auf ihren benachbarten Grundstücken
Robert-Koch-Straße 2 und Lemsahler Weg 18
22851 Norderstedt

eine chemisch-pharmazeutische Fabrik zur Entwicklung, Herstellung
und Lagerung von Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln, Medizinpro-
dukten, Kosmetika, medizinischen Körperpflegeprodukten, Wasch-
und Reinigungsmitteln.



UNSERE LAGE IM GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET GLASHÜTTE IN NORDERSTEDT



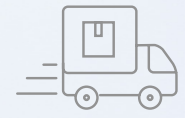
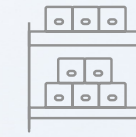
UNSER BETRIEBSBEREICH AM STANDORT NORDERSTEDT



UNSERE TÄTIGKEITSFELDER AM STANDORT NORDERSTEDT

Die Haupttätigkeiten im Betriebsbereich der Schülke & Mayr GmbH in Norderstedt sind die

- Entwicklung und Prüfung von Produkten und Rohwaren in Laboren
- Herstellung von Produkten in Rührbehältern
- Abfüllung der Produkte in Abfüllanlagen
- Lagerung von Produkten und Ausgangsstoffen in Regallagern und Lagertanks
- Kommissionierung und Verladung von Produkten



DIE GÜLTIGKEIT DER STÖRFALL-VERORDNUNG FÜR UNSEREN STANDORT IN NORDERSTEDT

Die Anlagen der Schülke & Mayr GmbH am Standort in Norderstedt unterliegen der **Störfall-Verordnung (StörfallV)**. Die verwendeten Rohwaren und die hergestellten Produkte sind zum Teil gefährliche Stoffe im Sinne dieser Verordnung.

Art und Menge der gefährlichen Stoffe führen zur Einstufung des Standortes als **Betriebsbereich der oberen Klasse**.

Hieraus ergeben sich verschiedene Pflichten, zu denen auch die Information der Öffentlichkeit und insbesondere unserer Nachbarn im direkten Umkreis gehört.





Wir kommen mit dieser Broschüre den gesetzlichen Anforderungen nach und informieren Sie über unsere Aktivitäten an diesem Standort und über unsere Maßnahmen, die Ihre Sicherheit garantieren.

Gegenüber der für uns zuständigen Behörde sind wir unseren Anzeige- und Informationspflichten nachgekommen. Es wurde eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs.1 der Störfallverordnung vorgelegt.

WELCHE GEFÄHRLICHEN STOFFE IM SINNE DER STÖRFALLV WERDEN BEI UNS GEHANDHABT?

Bei unseren Produkten und Rohwaren handelt es sich zum Teil um gefährliche Stoffe im Sinne der StörfallV.

Folgende Stoffe und Gefahrstoffgruppen sind für unseren Standort in Norderstedt relevant:

	Gefahren	Beispiele	Nummer oder Gefahrenkategorie gem. Anh I
	Akut toxische Stoffe und Stoffe mit Toxizität für spezifische Organe	Ausgangsstoffe und Produkte, die z. B. Aldehyde, Amine enthalten	H2
	Entzündbare Flüssigkeiten	Ausgangsstoffe und Produkte, die z. B. Ethanol oder Isopropylalkohol enthalten	P5a, P5c
	Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe	Ausgangsstoffe und Produkte, die Peroxide enthalten	P8
	Akut und chronisch gewässergefährdende Stoffe	Ausgangsstoffe und Produkte, die z. B. Benzalkoniumchlorid oder Octenidin enthalten	E1, E2
Namentlich genannte gefährliche Stoffe		Erdgas	2.1
		Heizöl	2.3.3

WELCHE ARTEN VON STÖRUNGEN KÖNNTEN AUFTRETEN?

Sicherheit hat für die Schülke & Mayr GmbH oberste Priorität.

Darum haben wir umfassende Maßnahmen getroffen, um Ereignisse zu verhindern oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Jedoch lässt sich das Risiko, dass ein Ereignis eintritt, nie vollständig ausschließen.

Abhängig von der Art des Ereignisses

- FEUER
- AUSTRITT VON STOFFEN
- EXPLOSION

könnten Menschen und Umwelt betroffen sein oder Belastungen von Luft, Boden und Wasser auftreten.



ACHTUNG BEI UNGEWÖHNLICHEN WAHRNEHMUNGEN!

Die Auswirkungen von Störungen können unter Umständen schneller als Warnungen sein.

Sollten Sie:

- RAUCHWOLKEN SEHEN
- EINEN INTENSIVEN GERUCH WAHRNEHMEN
- ODER EINEN KNALL HÖREN

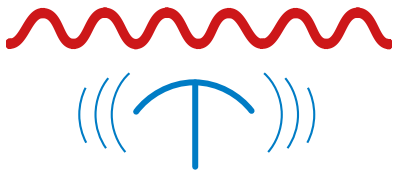
befolgen Sie bitte die auf den folgenden Seiten beschriebenen Verhaltenshinweise.

Bei einer Störung, die zu einer ernststen Gefahr für die Nachbarschaft führen könnte, werden Sie durch die beschriebenen Signale und Warnsysteme gewarnt und informiert.



WIE WERDEN SIE IM FALLE EINES SCHADENSEREIGNISSES INFORMIERT?

Warnung durch:



SIRENENALARM

1 Minute Heulton an- und abschwellend



FEUERALARM

eine Minute Dauerton, zweimal unterbrochen. - Dieses Signal dient zur Alarmierung der Feuerwehr **in besonders dringenden Fällen** z. B. bei Großbrand.

INFORMATION

über Rundfunk,
Fernsehen und
Videotext



NDR 1 (Hamburg Welle)	90,3
NDR 1 (Welle Nord)	89,5
NDR 2	87,6
Delta Radio	104,7
RS.H	102,9
Radio Hamburg	103,6



WARNDURCHSAGEN

über Lautsprecherwagen

HALTEN SIE DIE LEITUNGEN DER NOTRUFNUMMERN FREI UND WÄHLEN SIE DIE 110 UND 112 NUR FÜR NOTRUF.

WIE SOLLTEN SIE SICH IM ALARMFALL VERHALTEN?

Wenn Sie die Sirensignale hören:

- **Bewahren Sie Ruhe!**
- Bleiben Sie in einem geschlossenen Gebäude.
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus, so dass Sie diese beaufsichtigen können.
- Schalten Sie ein Radio- oder Fernsehgerät ein, um Durchsagen hören zu können.
- Achten Sie auf Warndurchsagen per Lautsprecherwagen.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Durchsagen.
- Vermeiden Sie die Nutzung von Festnetz- oder Funktelefonen, um die Leitungen für die Einsatzkräfte freizuhalten.
- Holen Sie Ihre Kinder **nicht** von der Schule oder dem Kindergarten ab.
- Nehmen Sie schutzlose Passanten auf.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Passanten auf der Straße über die Durchsagen.

BLEIBEN SIE DEM SCHADENSGEBIET MÖGLICHT FERN, UM DIE EINSATZKRÄFTE NICHT ZU BEHINDERN UND IHRE GESUNDHEIT NICHT UNNÖTIG ZU GEFÄHRDEN.

SICHERHEIT HAT FÜR UNS OBERSTE PRIORITÄT

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung und konkretisieren diese in unseren

UNTERNEHMENSLEITLINIEN:

Grundsatzerklärung

Wir stellen unsere Produkte nach fortschrittlichen, sicheren und umweltschonenden Verfahren wirtschaftlich und unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards her und nehmen dabei unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die Umwelt

Durch umweltschonendes Verhalten über die Erfüllung bestehender Gesetze hinaus wollen wir die Einwirkungen auf die Umwelt kontinuierlich verringern und dadurch unsere Vorbildfunktion behaupten. Wir optimieren stetig unsere Produkte und Verfahren im Hinblick auf eine minimale Umweltbelastung unter Schonung der Ressourcen.

Unseren Leitlinien folgend haben wir umfassende Maßnahmen getroffen, um den Eintritt eines Ereignisses zu verhindern oder dessen Auswirkungen zu minimieren.

Das Eintreten eines Ereignisses lässt sich jedoch trotz aller Vorsorge nicht völlig ausschließen, daher informieren wir mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei Eintritt solch eines Ereignisses.

UNSER SICHERHEITS- MANAGEMENTSYSTEM

Der Standort der Schülke & Mayr GmbH in Norderstedt unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften.

Alle unsere überwachungsbedürftigen Anlagen sind behördlich genehmigt und unterliegen einer regelmäßigen wiederkehrenden Prüfung durch Sachverständige und der behördlichen Überwachung.

Wir haben ein Sicherheits-Managementsystem etabliert, das die gleichbleibend hohe Zuverlässigkeit unserer technischen Anlagen und deren permanente Kontrolle sicherstellt und die ständige Verbesserung und Anpassung der Prozesse und Anlagen an die technischen Entwicklungen im Fokus hat.



ÜBERWACHUNG UNSERES BETRIEBSBEREICHS DURCH BEHÖRDEN

Regelmäßig wird der Betriebsbereich durch die zuständigen Behörden für Immissionsschutz und Anlagensicherheit überwacht.

Jährlich einmal wird im Betriebsbereich federführend durch das Regionaldezernat Südwest (technischer Umweltschutz) des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) eine Störfallinspektion gemäß §16 StörfallV durchgeführt.

Jährlich wird federführend durch das Regionaldezernat Südost (Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz) des LfU eine IED-Inspektion nach § 52 1b) BImSchG durchgeführt.

Informationen zum Inspektionsturnus und im Falle der IED-Inspektion auch zum Ergebnis werden z. T. von den jeweiligen Stellen des LfU auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de veröffentlicht.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Inspektionen kann unter www.schuelke.com eingesehen werden.



Unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange können auf Anfrage bei den unten genannten Behörden Informationen über den Überwachungsplan und die Ergebnisse sowie weitere Informationen zum Betriebsbereich eingeholt werden

Außenstelle Itzehoe

LfU Landesamt für Umwelt

Oelixdorfer Straße 2 oder
Breitenburger Straße 25
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 / 66-0

Mail: itzehoe.poststelle@lfu.landsh.de



Außenstelle Lübeck

LfU Landesamt für Umwelt

Meesenring 9
23566 Lübeck

Telefon: 0451 / 885-0

Mail: luebeck.poststelle@lfu.landsh.de



WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEGEN BRANDGEFAHREN GETROFFEN, UND WELCHE AUSWIRKUNGEN KÖNNTE EIN BRAND DENNOCH HABEN?

Ursachen eines Brandes können Hitze- und Flammen sein, die zur Entzündung von Bauteilen, Stoffen oder Anlagen führen können.

Als Brandschutzmaßnahmen werden darum:

- Bauliche Brandschutzmaßnahmen getroffen.
- Alarmdetektoren installiert, die mit der an die Einsatzleitstelle der Feuerwehr direkt verbunden sind.
- Sprinkler, Lösch- und Inertisierungssysteme installiert und im Bedarfsfall angepasst und erweitert.
- Die erforderlichen Löschwassermengen vorgehalten.
- Regelmäßig Übungen mit den Feuerwehren und den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes am Standort durchgeführt.
- Mitarbeiter zu Brandschutz Helfern ausgebildet und regelmäßig geschult.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen muss ein Vollbrand nicht befürchtet werden, jedoch könnte es bei Ausfall eines Melders oder Sprinklerkopfes zu einem begrenztem Brand in einem der Lager kommen, bei dem eine kleinere Menge Produkt oder Ausgangsstoff verbrennt. Ausbreitungsstudien haben ergeben, dass von den hierbei frei werdenden Schadgasen keine ernste Gefahr für die Nachbarschaft und die Umwelt zu erwarten ist.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEGEN DIE FREISETZUNG VON STOFFEN GETROFFEN, UND WELCHE AUSWIRKUNGEN KÖNNTE VON DENNOCH FREIGESETZTEN STOFFEN AUSGEHEN?

Defekte an Gebinden und Einrichtungen, als auch Bedien- und Prozessfehler könnten zu Stofffreisetzungen führen.

Folgende Maßnahmen werden darum ergriffen:

- Es sind Überfüllsicherungen an Herstell- und Lagertanks installiert.
- Flüssigkeitsdichte Böden und Auffangräume wurden errichtet.
- Messsysteme zum Erkennen von Leckagen sind eingerichtet.
- Rückhaltevorrichtungen für ggf. freigesetzte Stoffe in den Lager- und Produktionsbereichen sind vorhanden.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen können Stofffreisetzungen vernünftigerweise ausgeschlossen werden, jedoch könnte es dennoch bei der Abfertigung von Tankfahrzeugen durch Undichtigkeiten an Fahrzeug oder Schlauchverbindung oder durch Fehler bei der Ankopplung zu einer Leckage kommen.

Für den ungünstigsten Fall- der Freisetzung eines Aldehyds wurde eine Ausbreitungsberechnung durchgeführt. In dem hierbei ermittelten angemessenen Abstand bzw. Sicherheitsabstand liegen keine Wohngebäude, öffentliche Einrichtungen, Schulen oder andere Schutzobjekte. Eine Gesundheitsgefährdung kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEGEN EXPLOSIONSGEFAHREN ERGRIFFEN UND WELCHE AUSWIRKUNGEN KÖNNTEN EXPLOSIONEN HABEN?

Die Bereiche, in denen mit leichtentzündbaren Stoffen umgegangen wird, sind als explosionsgefährdete-Zonen deklariert und entsprechend technisch ausgestattet.

Es werden zum Explosionsschutz folgende Maßnahmen ergriffen:

- Mess- und Alarmeinrichtungen zur Erkennung explosionsfähiger Gemische und Aktivierung von Sicherheitsmaßnahmen sind installiert.
- Alle Gebäude sind mit einer Blitzschutzanlage nach DIN 57185/VDE 0185 versehen.
- Alle Anlagenteile sind entsprechend den Anforderungen geerdet.
- Inertisierungsvorrichtungen für relevante Herstell- und Lagertanks sind vorhanden.
- Flammenfilter, Brandschutzklappen, Flammendurchschlagsicherung trennen gefährdete Räume voneinander.

Eine Explosion mit Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches ist nur bei mindestens zwei unabhängig voneinander auftretenden Fehlern möglich und kann ausgeschlossen werden.

UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DER FEUERWEHR UND DEN INSTITUTIONEN DES KATASTROPHENSCHUTZES.

Wir sind bei Eintritt einer Störung vorbereitet.

Wir haben umfassende technische Einrichtungen installiert und organisatorische Maßnahmen eingerichtet, um im Ereignisfall vorbereitet zu sein und den Schutz unserer Mitarbeiter und Nachbarn zu gewährleisten.

Hierfür wurde ein speziell auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt, in dem die erforderlichen Gegenmaßnahmen fixiert wurden.

Die Entwicklung und Umsetzung dieses Alarm- und Gefahrenabwehrplanes erfolgte durch unsere internen Experten in Abstimmung mit den zuständigen Stellen und Behörden für die allgemeine Gefahrenabwehr.

Schon seit vielen Jahren arbeitet die **Schülke & Mayr GmbH** eng mit der örtlichen Gefahrenabwehr zusammen und regelmäßig führen wir gemeinsame Übungen in und an unseren Gebäuden und Anlagen durch.

Hierbei werden auf Basis fiktiver Szenarien die Einsatzkräfte trainiert und das technische Material getestet.

Durch diese Maßnahmen verfügen wir im Notfall über Mitarbeiter und externe Hilfskräfte, die richtig auf eine Gefahrensituation reagieren können.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE GIBT ES?

Der permanente Dialog mit den zuständigen Stellen ist uns wichtig.

Bei der Erstellung der Feuerwehreinsatzpläne und des Externen Notfallplanes der Behörde für Katastrophenschutz arbeiten unsere Experten eng mit der Feuerwehr und den Behörden zusammen.



WO KÖNNEN SIE WEITERE INFORMATIONEN EINHOLEN?

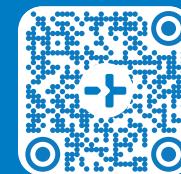
Telefonisch erreichen Sie uns unter der



+49 40 52100-0

oder besuchen Sie uns auf unsere Website

www.schuelke.com





schülke -+
we protect lives worldwide

schülke -+

Schülke & Mayr GmbH
22840 Norderstedt | Deutschland
Telefon +49 40 52100-0
www.schuelke.com



000000 | 07.2024 | A | westwerk
Produktinformation wird nicht
vom Änderungsdienst erfasst.